



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 30.04.2025**

Beginn:	18:05 Uhr
Ende:	19:42 Uhr
Ort:	Bürgerhaus Hallstadt, Mainstr. 2, Sitzungssaal 2. OG

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Aßländer,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,
Stadträtin Verena Luche,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Manuel Reitberger,
Stadträtin Ute Sommer,
Stadtrat Marco Stiefler,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Ludwig Wolf,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Angestellte Martina Bartl,

von der Verwaltung

Verw.-Angestellter Tobias Dorn,
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Melanie Datscheg,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|--------------------|
| 1 | Regionaler Planungsverband Oberfranken-West;
Stellungnahme zu den geplanten Wind-Vorrangflächen | BA/156/2025 |
| 2 | Cleantech Innovation Park (CTIP);
Festlegung eines Straßennamens für die vorgesehene Verkehrsfläche | BA/155/2025 |
| 3 | Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" auf Herstellung einer Fahrradwegverbindung zwischen dem neuen Spielplatz Bahndamm und dem Hallstadter Freibad | BA/157/2025 |
| 4 | Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" auf Einrichtung einer Stadtbild- und Stadtentwicklungskommission | HA/868/2025 |
| 5 | Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" auf Pflanzung einer Baumreihe entlang der Gundelsheimer Straße | BA/158/2025 |
| 6 | Turnverein Hallstadt;
Antrag auf Bezuschussung der Heizungsanlage | Kä/441/2025 |
| 7 | Änderung der Satzung zur Verrechnung von Feuerwehr-Dienstleistungen der Stadt Hallstadt | Kä/443/2025 |
| 8 | Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2022;
Sachstand und Beschlussfassung | Kä/438/2025 |
| 9 | Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019-2022 und der Kasse Hallstadt durch den BKPV;
Stellungnahme der Sachgebiete zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen | Kä/439/2025 |
| 10 | Mitteilungen | |
| 11 | Wünsche und Anfragen | |

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Mittwoch 26.03.2025
Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am Mittwoch 26.03.2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Erster Bürgermeister Söder folgenden Punkt aufzunehmen:

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 – 2022 und der Kasse Hallstadt durch den BKPV;
Stellungnahme der Sachgebiete zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Regionaler Planungsverband Oberfranken-West; Stellungnahme zu den geplanten Wind-Vorrangflächen

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 beschlossen, gemäß § 9 Raumordnungsgesetz n.F. (-ROG-) i.V.m. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (-BayLplG-) das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 „Windenergie“ durchzuführen.

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 ROG n.F. i.V.m. Art. 16 Abs. 1 BayLplG sind die in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans, seiner Begründung und zum Umweltbericht zu geben.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wird auch die Stadt Hallstadt beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Ziel der der Änderung bzw. Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West ist die Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben und die Förderung des Ausbaus von Windenergieanlagen unter Neuweisung von Vorrangflächen für Windenergie in der Region. Die Konzentration der Windenergienutzung liegt hierbei auf raumverträglichen Standorten. Ausschlusskriterien wie z. B. ausgewiesene Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Mindestabstände zu Wohnbauflächen und Umweltauswirkungen wurden individuell berücksichtigt.

Für die Stadt Hallstadt ergeben sich keine Änderungen.

Beschluss:

Von der Änderung des Regionalplans Oberfranken-West zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ (Beschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 07.11.2024) wird Kenntnis genommen.

Im Beteiligungsverfahren ergehen seitens der Stadt Hallstadt keine Einwände.

zur Kenntnis genommen Ja: 17 Nein: 0

TOP 2 Cleantech Innovation Park (CTIP); Festlegung eines Straßennamens für die vorgesehene Verkehrsfläche

In der Sitzung des Stadtrats vom 26.03.2025 wurden durch Herrn Peter Keller, Geschäftsführer der Cleantech Innovationpark GmbH (CTIP) die Planungen zu den aktuellen Bauvorhaben auf dem Gelände der ehemaligen Michelinwerke vorgestellt. Hierbei wurde auch ein Ausblick auf die Entwicklungen des Areals in den nächsten Jahren dargestellt.

Die Benennung von Straßen und Vergabe von Hausnummern gemäß des Art. 52 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes (-BayStrWG-) dient vorrangig eindeutigen Lokalisierung von anliegenden Gebäuden und Einrichtungen. Dies ist insbesondere von Bedeutung für die Funktionsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Post und das Meldewesen. Die Vorschrift hat ordnungsrechtlichen Charakter und bezweckt die Gewährleistung einer klaren Gliederung des Gemeindegebiets sowie die Sicherstellung einer zuverlässigen Orientierung.

Derzeit ist das gesamte Areal über die Anschrift „Michelinstraße 130“ adressiert. Aufgrund der geplanten Bebauung erwächst das Erfordernis einer geordneten Hausnummernzuteilung für künftige Gebäude. Dies lässt sich jedoch über die derzeitigen Gegebenheiten nicht darstellen.

Zwischenzeitlich fanden weitreichende Vermessungsarbeiten auf dem Gesamtgrundstück statt. Hierbei wurde auch für die künftigen Verkehrsflächen innerhalb des Cleantech Innovation Parks ein separates Grundstück herausgeteilt. Die Verkehrsflächen zur inneren Erschließung sollen künftig auf dem neu entstanden Grundstück Fl. Nr. 757/11 Gemarkung Hallstadt ausgebildet werden.

Obwohl das BayStrWG grundsätzlich auf öffentliche Straßen im Sinne des Art. 1 BayStrWG abstellt, ist eine Benennung und Nummerierung auch bei privaten Wegen zulässig, sofern diesen eine faktische Erschließungs- oder Orientierungsfunktion zukommt. Die abschließende Entscheidung über die Benennung einer Straße trifft der Stadtrat im Rahmen seines Ermessens.

Die geplante Verkehrsfläche schließt sich an der Ortsstraße „Michelinstraße“ über die Fl. Nr. 530/2 Gemarkung Hallstadt an und verläuft Ringförmig über das Gesamtgrundstück der CTIP. In Absprache mit der Cleantech Innovationpark GmbH wird der „Bibendum-Ring“ als Straßename für die vorgesehene Verkehrsfläche auf dem Grundstück Fl. Nr. 757/11 Gemarkung Hallstadt vorgeschlagen.

Bibendum ist der offizielle Name des Michelin-Männchens, welches als Werbefigur bzw. Maskottchen des französischen Reifenherstellers Michelin dient.

Die Fraktionen BBL und CSU beantragen den vorgeschlagenen Namen „Bibendum-Ring“ durch „Innovationspark“ zu ersetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den vorgenannten Sachverhalt der Verwaltung zur Kenntnis.

Die private Verkehrsfläche auf der Fl. Nr. 757/11 der Gemarkung Hallstadt erhält die Bezeichnung „Innovationspark“.

Die Verkehrsfläche schließt sich an der Ortsstraße „Michelinstraße“ über die Fl. Nr. 530/2 Gemarkung Hallstadt an und verläuft Ringförmig über das Gesamtgrundstück der CTIP.

Träger der Straßenbaulast ist und bleibt die Eigentümerin des Grundstücks Fl. Nr. 757/11 Gemarkung Hallstadt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfügungen und Eintragungen entsprechend vorzunehmen.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 3 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" auf Herstellung einer Fahrradwegverbindung zwischen dem neuen Spielplatz Bahndamm und dem Hallstadter Freibad

Mit dem Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 19.03.2025 wird wiederholt die Herstellung einer Fahrradwegeverbindung zwischen dem neuen Spielplatz in der Michelinstraße und dem Hallstadter Freibad beantragt.

Ziel des Antrags ist es, die Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder und ältere Radfahrende zu verbessern und eine sichere sowie autofreie Verbindung zwischen dem Bahnhof Hallstadt und dem Freibad, dem Cleantech-Innovationpark (-CTIP-) sowie dem Einkaufszentrum im Gewerbegebiet Borstig zu schaffen.

Begründet wird der Antrag mit der Verkehrssituation in der Michelinstraße, insbesondere aufgrund schlechter Überführungsmöglichkeiten der erhöhten Bordsteinkanten, dichter Parkraumnutzung, hohem Verkehrsaufkommen und eingeschränkter Sichtverhältnisse – insbesondere im Kurven- bzw. Kreuzungsbereich der Michelinstraße / Auweg.

Es wird ausgeführt, dass der Radweg durch die neue Wegeführung erst hinter der Häuserzeile auf die Straße trifft, was zu deutlich besseren Sichtverhältnissen und einer erhöhten Verkehrssicherheit führen würde. In Verbindung mit dem neuen Spielplatz in der Michelinstraße könnte mit geringem baulichem Aufwand eine kurze, aber effektive und alltagsrelevante Radwegverbindung geschaffen werden.

Die Fraktion der Grünen bittet daher um offene Beratung und Unterstützung dieses Vorhabens im Stadtrat.

Mit Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Borstig I“ wurde bereits eine Straßenverkehrsfläche auf dem städtischen Grundstück Fl. Nr. 530/30 bauplanungsrechtlich festgesetzt. Diese führt bis an die südliche Grundstücksgrenze zum Grundstück Fl. Nr. 757 und kann als Verlängerung der bestehenden Geh- und Radwegverbindung vom Bahnhof in der Michelinstraße ausgebildet werden.

Das Grundstück Fl. Nr. 757 befindet sich nicht im Grundbesitz der Stadt Hallstadt, sondern liegt im Privatbesitz des angrenzenden Gewerbebetriebs. Um eine Weiterführung der Radwegverbindung bis zur Michelinstraße herzustellen, würden voraussichtlich auch Flächen des ausgewiesenen Sandmagerrasen benötigt. Hierbei handelt es sich um ökologisch sehr hochwertige Flächen, die in ihrer Gesamtheit durch die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg entsprechend ausgewiesen worden sind.

Außerdem soll im Zuge der Sanierung der BAB A 70 am anderen Ende des Grundstücks die Südring-Brücke für Fußgänger und Radfahrer komplett neu errichtet werden. Die entsprechenden Gespräche hierzu laufen bereits zwischen der Bahn, der Autobahn GmbH und der Stadt Hallstadt. Dieser Brückenschluss bringt für die Radfahrer eine erhebliche Verbesserung der Anbindung der Grundstücke entlang der Michelinstraße (z. B. Freibad, Sportanlagen TV Hallstadt, Tennis etc.).

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.03.2025 sowie den Sachverhalt der Verwaltung zur Kenntnis.

Es soll zeitnah eine Variante einer Querungshilfe, eine mögliche Verlängerung des Fahrradweges, der Platz der Bushaltestelle und die gesamte Verkehrssituation in der Michelinstraße verkehrsrechtlich und fachplanerisch überprüft werden.

zur Kenntnis genommen Ja: 18 Nein: 0

TOP 4 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" auf Einrichtung einer Stadtbild- und Stadtentwicklungskommission

Mit Schreiben vom 19.03.2025 beantragt die Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ die Einrichtung einer Stadtbild- und Stadtentwicklungskommission für die Stadt Hallstadt.

Ziel dieser Kommission soll sein, anhand von Besprechungen zu einzelnen Themen oder auch gezielter Spaziergänge durch die Stadt Hallstadt und Dörfleins Handlungsbedarfe zu erkennen und Anregungen und Ideen zur Erhaltung und Verbesserung des Stadtbildes dem Stadtrat vorzubereiten.

Es sollen vor allem Themen, die in den Sitzungen des Stadtrates und dessen Ausschüssen auf Grund von Zeitmangel i. d. R. eher kurz behandelt werden, hier vorbereitend aufgegriffen und vorangebracht werden.

Hierzu zählen vor allem

- die Feststellung von Fehlentwicklungen in der Stadtentwicklung,
- die bürgerfreundliche Gestaltung der Innenstadt,
- die optische und funktionale Aufwertung ausgewählter Bereiche,
- weitere Begrünungs- und Entsiegelungsmöglichkeiten im Innenstadtbereich
- aber auch z. B. die Begehung des Gewerbegebietes Laubanger.

Im Rahmen der Entwicklung und Erstellung des ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) für die Stadt Hallstadt im Jahr 2010 wurden bereits in verschiedenen Arbeitsgruppen, die sich aus unterschiedlichen Personenbereichen zusammengesetzt haben, viele relevante Themenbereiche bearbeitet. Aufgrund der Empfehlung der Städtebauförderung, ein solches ISEK i. d. R. mit einem Zeithorizont von 15 Jahren anzusetzen, wäre es auch möglich und sinnvoll, das bestehende ISEK zu überarbeiten.

Da im Antrag zudem von einem interfraktionellen Austausch zu ausgewählten Themen im Sinne des Wohles der Stadt Hallstadt und derer Bewohner und Bewohnerinnen gesprochen wird, ist davon auszugehen, dass sich die beantragte Kommission vor allem aus Mitgliedern der einzelnen Stadtratsfraktionen bilden soll.

Es ist hier nicht die Bildung eines weiteren Ausschusses (beratend und/oder beschließend gemäß Art. 32 und 33 Bayerische Gemeindeordnung GO) beantragt worden, sondern die Einsetzung einer Kommission, die beratend tätig ist und ausdrücklich nicht beschließend tätig sein wird.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Über den Antrag der Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ soll zeitnah in einer der nächsten Stadtratssitzungen entschieden werden.

Ja: 18 Nein: 0

TOP 5 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Der Grünen" auf Pflanzung einer Baumreihe entlang der Gundelsheimer Straße

Mit dem Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 19.03.2025 wird die Pflanzung einer Baumreihe seitlich der neuen Gundelsheimer Straße beantragt.

Im Rahmen des 1000-Bäume-Programms schlägt die Fraktion die Pflanzung einer großzügigen Baumallee entlang der neuen Gundelsheimer Straße vor. Ziel ist die optische Aufwertung des Bereichs, die Stärkung der Ortsidentität sowie eine Verbesserung des Kleinklimas. Die Maßnahme soll einen einladenden Ortsrand schaffen und das Einkaufserlebnis der vorhandenen Märkte nachhaltig verbessern.

Beurteilung durch die Verwaltung:

Im südlichen Bereich der Gundelsheimer Straße befindet sich der öffentliche Gehweg, der unmittelbar an die Grundstücksgrenzen der privaten Anliegerflächen angrenzt und zudem mehrere Zufahrten zu den Supermarktparkplätzen aufweist. Aufgrund des begrenzten Platzangebotes zwischen Fahrbahn, Gehweg und den Grundstücksgrenzen ist eine Baumpflanzung hier aus baulich-räumlichen sowie verkehrstechnischen Gründen nicht möglich.

Im nördlichen Bereich der Straße verläuft unterirdisch eine vorhandene 20-kV-Stromleitung. Unterirdische Versorgungsleitungen sind von Bepflanzung freizuhalten, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeiten eingeschränkt wäre. Gemäß den geltenden technischen Vorgaben, beträgt der grundsätzliche Schutzzonenbereich 0,5 m beiderseits der Trassenachse. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen jedoch aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) nur bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Aus diesen Gründen kann auch in diesem Bereich die Pflanzung einer Allee nicht weiterverfolgt werden.

Die Verwaltung ist jedoch bestrebt, geeignete Alternativflächen im Stadtgebiet für Baumpflanzungen im Sinne des Programms zu identifizieren und weiterzuentwickeln.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.03.2025 sowie den Sachverhalt der Verwaltung zur Kenntnis.

Dem Antrag zur Pflanzung einer Baumreihe beidseitig entlang der Gundelsheimer Straße kann aufgrund der baulich-räumlichen Gegebenheiten sowie der Einhaltung des Schutzstreifens der vorhandenen 20kV-Stromleitung nicht nähergetreten werden.

Die Verwaltung soll im Rahmen des 1000-Bäume-Programms, geeignete Alternativflächen im Stadtgebiet für Baumpflanzungen identifizieren und weiterentwickeln. Zur Unterstützung werden entsprechende Vorschläge von Seiten des Stadtrats gerne entgegengenommen.

zur Kenntnis genommen Ja: 17 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat T. Aßländer war während der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 6 Turnverein Hallstadt;
Antrag auf Bezuschussung der Heizungsanlage**

Der Turnverein Hallstadt stellte mit Schreiben vom 23.04.2025 einen Antrag auf eine Zuschussung zur Sanierung der Heizungsanlage. Die Kosten belaufen sich auf rund 60.000.- €. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf ein Darlehen über 50.000.- € gestellt. Das Schreiben und die Angebote wurden hierzu im RIS eingestellt.

Hinweis: Im Bereich von Geldanlagen wird der Stadt Hallstadt derzeit von den Banken ein Zinssatz zwischen 2,1 und 2,6 angeboten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt Folgendes:

Der Turnverein Hallstadt erhält zur Sanierung der Heizungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 20% der Gesamtkosten.

Weiterhin erhält der Turnverein Hallstadt ein Darlehen in Höhe von 50.000.- €. Der Darlehenszins beträgt 2,5%. Die Laufzeit erstreckt sich über 10 Jahre. Sondertilgungen sind jederzeit möglich.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat V. Popp nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

TOP 7 Änderung der Satzung zur Verrechnung von Feuerwehr-Dienstleistungen der Stadt Hallstadt

Die Satzung zur Verrechnung von Feuerwehrdienstleistungen der Stadt Hallstadt bedarf in einigen Punkten eine Änderung. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

4.Sonstige Kosten

- (1) Für einen Einsatz bei Falschalarmen durch Brandmeldeanlagen wird pro Falschalarm ein Pauschalbetrag von 450,00 Euro erhoben.
Bei mit Prüfbuch nachgewiesener, fachkundig entsprechend dem Stand der Vorschriften gewarteter Anlage wird der 1. Fehlalarm pro Kalenderjahr nicht verrechnet.
- (2) Für Unterhalt und Instandsetzung von Geräten und Einsatzkleidung wird folgender Kostenersatz erhoben:

Prüfen, Waschen, Trocknen eines Schlauches	je Schlauch	18,00 €
Prüfen von Armaturen	pro Armatur (Stück)	8,00 €
Waschen von Flammschutzhauben und Einsatzhandschuhe	je Stück/Paar	2,00 €
Waschen von sonstigen Kleidungsstücken (z.B. Trainingsjacke, Trainingshose)	je Stück	5,00 €
Schlauchreparatur, Einbinden der Kupplung eines Schlauches	je Schadstelle / je Kupplung	15,00 €
Waschen und Trocknen von Einsatzkleidung	je Kleidungssatz (Hose und Jacke)	22,00 €
Waschen und Trocknen von Einsatzkleidung	Einzeln (Hose oder Jacke)	11,00 €
Durchzuführende Prüfungen und Kontrollen nach dem Regelwerk T 021 / T 023 an Mehrgasmessgeräten der Fa. Dräger. Die Prüfung beinhaltet die Sichtkontrolle, den Anzeigetest und die Funktionskontrolle		25,00 €

Die Verbrauchsmittel werden nach den tatsächlichen Kosten umgelegt.
Sonstige Auslagen für Leistungen Dritter werden in der tatsächlichen Höhe erhoben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt Folgendes:
Die Satzung zur Verrechnung von Feuerwehrdienstleistungen der Stadt Hallstadt wird in Punkt 4 wie folgend geändert:

4.Sonstige Kosten

(2) Für einen Einsatz bei Falschalarmen durch Brandmeldeanlagen wird pro Falschalarm ein Pauschalbetrag von 450,00 Euro erhoben.

Bei mit Prüfbuch nachgewiesener, fachkundig entsprechend dem Stand der Vorschriften gewarteter Anlage wird der 1. Fehlalarm pro Kalenderjahr nicht verrechnet.

(2) Für Unterhalt und Instandsetzung von Geräten und Einsatzkleidung wird folgender Kostenersatz erhoben:

Prüfen, Waschen, Trocknen eines Schlauches	je Schlauch	18,00 €
Prüfen von Armaturen	pro Armatur (Stück)	8,00 €
Waschen von Flammschutzhauben und Einsatzhandschuhe	je Stück/Paar	2,00 €
Waschen von sonstigen Kleidungsstücken (z.B. Trainingsjacke, Trainingshose)	je Stück	5,00 €
Schlauchreparatur, Einbinden der Kupplung eines Schlauches	je Schadstelle / je Kupplung	15,00 €

Waschen und Trocknen von Einsatzkleidung	je Kleidungssatz (Hose und Jacke)	22,00 €
Waschen und Trocknen von Einsatzkleidung	Einzel (Hose oder Jacke)	11,00 €
Durchzuführende Prüfungen und Kontrollen nach dem Regelwerk T 021 / T 023 an Mehrgasmessgeräten der Fa. Dräger. Die Prüfung beinhaltet die Sichtkontrolle, den Anzeigetest und die Funktionskontrolle		25,00 €

Die Verbrauchsmittel werden nach den tatsächlichen Kosten umgelegt.
Sonstige Auslagen für Leistungen Dritter werden in der tatsächlichen Höhe erhoben.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 8 Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2022; Sachstand und Beschlussfassung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hallstadt führte zwischen dem 27.11.2023 und dem 21.02.2024 die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 durch. Protokoll, Prüfungsbemerkungen und Jahresrechnung wurden zu diesem Punkt im RIS eingestellt.

Beschluss:

Beschluss 1:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt.

Die Jahresrechnung 2022 wird wie im Protokoll Anlage 1 festgestellt.

Beschluss 2:

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt. Die Prüfungsfeststellungen sind von der Verwaltung soweit erledigt worden. Sie liegen als Erledigungsvermerke der Jahresrechnung bei.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

Anmerkung:

Erster Bürgermeister Thomas Söder nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

**TOP 9 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019-2022 und der Kasse
Hallstadt durch den BKPV;
Stellungnahme der Sachgebiete zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen**

Der kommunale Prüfungsverband führte für die Jahre 2019 bis 2022 eine überörtliche Rechnungsprüfung durch. Der Bericht des Prüfungsverbandes wurden zu diesem Punkt im RIS eingestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Bericht des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 – 2022. Weiterhin genehmigt der Stadtrat der Stadt Hallstadt die Stellungnahmen der einzelnen Sachgebiete zu den jeweiligen Prüfungsziffern.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 10 Mitteilungen

- Hochwasserschutz ist soweit realisiert. Ärgerlich jedoch ist, dass Sachversicherer „noch nicht nachgezogen“ haben. Das Wasserwirtschaftsamt hat die Informationen hierzu bereits freigegeben, welche in den Karten auch so übernommen werden. Aktuell sind die Versicherungsnehmer dieses Gebietes noch in der Bringschuld um eine Aktualisierung ihres Vertragswerkes zu erhalten.
 - Eine erneute Anfrage aus der Bürgerschaft bezüglich eines „Banners Bündnis gegen Rechts“. Die Verwaltung informiert darüber, dass die Gemeinden Baunach und Breiten-
güßbach, die als Beispiele in der Anfrage genannt wurden, diese Banner noch vor Klageerhebung der AfD gegen die kommunalen Beteiligungen an der Allianz gegen Rechtsextremismus aufgestellt haben. Die Stadt Hallstadt möchte diesbezüglich erst die abschließenden gerichtlichen Entscheidungen abwarten.
 - Für die im Moment im Bau befindliche Wasserstofftankstelle in der Michelinstraße wurde in München ein Förderbescheid in Höhe von 5 Mio. € übergeben.
-

TOP 11 Wünsche und Anfragen

Stadtrat M. Reitberger:

Informierte, dass es dieses Jahr, neben den vielen Stadtmeisterschaften, auch wieder eine Stadtmeisterschaft im Kegeln geben wird. Termininfos sind dem aktuellen Amtsblatt zu entnehmen.

Stadtrat L. Wolf:

Vor dem Hotel in der Lichtenfelser Straße werden die Pflastersteine der gekennzeichneten Parkbuchten entfernt, was hat es damit auf sich?

Erster Bürgermeister Söder:

Vor dem Hotel werden hier nun Kurzzeitparkplätze installiert.

Stadtrat M. Stiefler:

Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Umfahrung zum landwirtschaftlichen Weg in der Lempdeser Straße?

Erster Bürgermeister Söder:

Diesbezüglich haben auch schon Vertreter der Landwirtschaft in der Verwaltung vorgesprochen. Hierzu erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung eine Information.

Stadträtin Claudia Büttner:

Was hatte es mit der Schotterung am Kreisel am Kemmerner Weg auf sich?

Erster Bürgermeister Söder:

Nach Anbringung wurde dies sofort wieder entfernt, da der Kies irrtümlich eingebracht wurde.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:42 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Martina Bartl
Schriftführer/in